

Einleitung

Bei der dritten Vorladung [durch das Arbeitsamt, d. V.] haben sie mir gesagt: „Heute haben wir eine Beschäftigung für Sie, wo Sie körperlich nicht arbeiten brauchen, und wenn Sie diese Beschäftigung nicht annehmen, dann kommen Sie als Arbeitsverweigerin – selber als Häftling – ins Lager zum arbeitsscheuen Gesindel.“¹

Es gab auch Fälle, daß man Frauen von irgendeinem Arbeitsamt aus nach Ravensbrück als Aufseherinnen vermittelte. Das geschah meist, wenn jemand sich ein- oder zweimal geweigert hatte, die zugewiesene Stelle anzunehmen, so daß die Betreffende bei einer neuerlichen Ablehnung mit Verhaftung rechnen konnte. Auch dabei verschwieg man das Wort „Konzentrationslager“, und das Entsetzen dieser Menschen, wenn sie in Ravensbrück ankamen, war erschütternd.²

Das erste Zitat stammt von einer ehemaligen SS-Aufseherin. Sie war im Düsseldorfer Majdanek-Prozess (1976-1981) als Zeugin vorgeladen. Diese Äußerung fiel in einem Interview für die Fernsehdokumentation „Der Prozeß“ (1983) von Eberhard Fechner. Das zweite hingegen ist der Autobiographie „Als Gefangene bei Stalin und Hitler“ von Margarete Buber-Neumann entnommen. Sie war von 1940 bis 1945 im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück inhaftiert. Aufseherin und Gefangene – obwohl beide Frauen aus denkbar gegensätzlichen Perspektiven berichten, ist der Aussageinhalt von einer frappanten Konvergenz: Nicht nur der Häftling ist gefangen. Gefangen scheint auch die Aufseherin in einer Mischung aus Zwang und Unwissenheit, vermittelt durch das Arbeitsamt.

¹Die ehemalige SS-Aufseherin Lucie H. zitiert aus dem Dokumentarfilm von Eberhard Fechner: Der Prozeß. Eine Darstellung des Majdanek-Verfahrens in Düsseldorf (1975-1981). I. Teil: Anklage. Norddeutscher Rundfunk, Hamburg 1983. Die Fernsehdokumentation ist dreiteilig und umfasst weiterhin den Teil II: Beweisaufnahme und den Teil III: Urteile.

²Margarete Buber-Neumann: Als Gefangene bei Stalin und Hitler. Eine Welt im Dunkel. 2. Auflage. München 2002, S. 322.

In der vorliegenden Arbeit wird untersucht, welche Rolle den Arbeitsämtern bei der Rekrutierung von SS-Aufseherinnen zukam. Wie war die Arbeitsverwaltung im Nationalsozialismus aufgebaut? Wie wurde die Arbeitsvermittlung vollzogen und wie groß war die Zuständigkeit des Staates? Welchem Zwang waren die Frauen bei der Zuweisung eines Arbeitsplatzes tatsächlich ausgesetzt? Gab es Handlungsspielräume? Waren alle Frauen gleichermaßen betroffen? Gab es Unterschiede in verschiedenen Zeitabschnitten? Wie glaubwürdig ist die Behauptung mancher SS-Aufseherinnen in Nachkriegsprozessen, sie seien „dienstverpflichtet“ worden?

Wenn auch die veröffentlichte Literatur über den Nationalsozialismus mittlerweile kaum noch zu überschauen ist, so ist der Forschungsstand explizit zu diesem Thema eher als dürftig zu bewerten. Jahrzehntlang fehlte in der bundesdeutschen Gesellschaft die Bereitschaft, sich mit der Geschichte der NS-Verfolgungsorgane und ihres Personals auseinander zu setzen.³ Die Geschichtswissenschaft hat das Thema der Konzentrationslager beträchtliche Zeit ignoriert und das Erinnern den ehemaligen Häftlingen überlassen.⁴ Im zeitlichen Umfeld des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963-1965)⁵ entstanden die ersten historiographi-

³Zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus vgl. Norbert Frei: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*. München 1999. In der DDR widmeten sich Geschichtswissenschaftler bereits seit den 60er Jahren dem Thema der Konzentrationslager, doch waren die Forschungsergebnisse oft politisch-ideologisch geleitet. Vgl. hierzu u.a. die Anmerkungen in Tobias Bütow/Franka Bindernagel: *Ein KZ in der Nachbarschaft. Das Magdeburger Außenlager der Brabag und der „Freundeskreis Himmler“*. 2. durchgesehene Auflage. Köln 2004, S. 14-15.

⁴Einen Überblick über den Forschungsstand bieten z.B. Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann: *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Geschichte, Erinnerung, Forschung*. In: dies. (Hrsg.): *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur*. Bd. 1. Göttingen 1998, S. 17-24; Barbara Distel: *Das Zeugnis der Zurückgekehrten. Zur konfliktreichen Beziehung zwischen KZ-Überlebenden und Nachkriegsöffentlichkeit*. In: Herbert/Orth/Dieckmann (Hrsg.), *Konzentrationslager*, S. 11; Karin Orth: *Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte*. Hamburg 1999, S. 11.

⁵Zum Prozess vgl. Gerhard Werle/Thomas Wandres: *Auschwitz vor Gericht. Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz. Mit einer Dokumentation des Auschwitz-Urteils*. München 1995; Irmtrud Wojak im Auftrag des Fritz Bauer

schen Studien wie das Grundlagenwerk zu nationalsozialistischen Konzentrationslagern, das Martin Broszat⁶ als Sachverständigen-Gutachten für die strafrechtliche Untersuchung der Verbrechen konzipiert hatte. Bis in die 80er Jahre hinein konzentrierten sich die Arbeiten vornehmlich auf die großen Männerlager und ließen die zahlreichen Außenlager unbeachtet. Auch wurde bis dato die Frage nach der Bedeutung der Kategorie „Geschlecht“ nicht gestellt. Ab diesem Zeitpunkt sah die feministische Nationalsozialismusforschung Frauen jedoch nicht mehr nur ausschließlich als Opfer patriarchalischer Ideologie und Herrschaft. Mit großer Vehemenz wurde über die Rolle und Verantwortung von Frauen im „Dritten Reich“ diskutiert. Die Konzentrationslager und deren Wachpersonal blieben dabei jedoch weitgehend ausgeklammert.⁷

Erst seit wenigen Jahren wird in der historischen Forschung der bislang tabuisierte Aspekt der SS-Aufseherinnen geschlechterspezifisch und nicht mehr rein feministisch untersucht.⁸ Die Dämonisierung und Ste-

Instituts (Hrsg.): *Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63* Frankfurt am Main. Ausstellungskatalog. Köln 2004.

⁶Martin Broszat: *Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945*. In: Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick (Hrsg.): *Anatomie des SS-Staates*. Bd. 2. 5. Auflage. München 1989, S. 9-133.

⁷Eine Ausnahme, jedoch eine journalistische und mit einem unhaltbaren Titel, bildet Ingrid Müller-Münch: *Die Frauen von Majdanek. Vom zerstörten Leben der Opfer und Mörderinnen*. Reinbek bei Hamburg 1982. Überblicke über den jeweiligen Debattenstand bieten Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hrsg.): *Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte*. Freiburg im Breisgau 1990; Angelika Ebbinghaus (Hrsg.): *Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus*. Frankfurt am Main 1996; Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hrsg.): *Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland*. Frankfurt am Main/New York 1997.

⁸Vgl. Gudrun Schwarz: *Verdrängte Täterinnen. Frauen im Apparat der SS (1933-1945)*. In: Theresa Wobbe (Hrsg.): *Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen*. Frankfurt am Main 1992, S. 197-227; dies.: *SS-Aufseherinnen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern (1933-1945)*. In: *Dachauer Hefte 10* (1994), S. 32-49; dies.: *Frauen in Konzentrationslagern – Täterinnen und Zuschauerinnen*. In: Herbert/Orth/Dieckmann (Hrsg.), *Konzentrationslager*, S. 800-821; dies.: „...möchte ich nochmals um meine Einberufung als SS-Aufseherin bitten.“ *Wärterinnen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern*. In: Barbara Distel (Hrsg.): *Frauen im Holocaust*. Gerlingen 2001, S. 331-352; Irmtraud Heike: „...da es sich ja lediglich um die Bewachung der Häftlinge handelt...“ *Lagerverwaltung und Bewachungspersonal*. In: Claus Füllberg-Stolberg/Martina Jung/Renate

reotypisierung Einzelner zu „Bestien“ und „Befehlsempfängern“⁹ wichen einer Darstellung der „ganz normalen Männer“¹⁰ und „ganz normalen Frauen“ als handelnder Subjekte. Dieser Paradigmenwechsel zeigt sich auch in der im Oktober 2004 in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück eröffneten Dauerausstellung „Im Gefolge der SS. Aufseherinnen des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück“.

Eine systematische Untersuchung über Tätigkeit und Funktion der Arbeitsverwaltung und Arbeitspolitik im Nationalsozialismus war jahrzehntelang ebenso nicht existent. Die frühen Untersuchungen gingen von einer Instrumentalisierung der Zivilbehörde für die nationalsozialistischen Ziele oder bloßem Opportunismus aus. Erst seit den 80er Jahren mehren sich Studien verschiedenster Disziplinen, die eine aktive Beteiligung der Arbeitsämter bei der Zwangsrekrutierung von Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten oder ihre Mitwirkung bei verschiedenen Ausgrenzungsaktionen gegen „Asoziale“ und Juden belegen.¹¹ Geschlech-

Riebe/Martina Scheitenberger (Hrsg.): Frauen in Konzentrationslagern. Bergen-Belsen, Ravensbrück. Bremen 1994, S. 221-239; Monika Müller: Die Oberaufseherinnen des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück. Funktionsanalyse und biographische Studien. Unveröffentlichte Magisterarbeit. Freiburg im Breisgau 2001; Insa Eschebach: SS-Aufseherinnen des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück. Erinnerungen ehemaliger Häftlinge. In: WerkstattGeschichte 13 (1996), S. 39-48; Isabell Sprenger: Aufseherinnen in den Frauenaußenlagern des Konzentrationslagers Groß-Rosen. In: WerkstattGeschichte 12 (1995), S. 21-33.

⁹So der gleichnamige Titel einer Tagung: „Bestien‘ und ‚Befehlsempfänger‘ – NS-Prozesse und ihre öffentliche Resonanz aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive“, vom 9. bis 11. Mai 2002 in Berlin.

¹⁰So die Sprachschöpfung von Christopher R. Browning; vgl. ders.: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen. Reinbek bei Hamburg 1996.

¹¹Vgl. Andreas Kranig: Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich. Stuttgart 1983; ders.: Arbeitsrecht im NS-Staat. Texte und Dokumente. Köln 1984; Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. 2. Auflage. Berlin/Bonn 1986; Volker Herrmann: Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz. Zur Geschichte der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 1929 bis 1939. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1993; Horst Kahrs: Die ordnende Hand der Arbeitsämter. Zur deutschen Arbeitsverwaltung 1933 bis 1939. In: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 8 (1990), S. 9-61; Dieter G. Maier: Arbeitsverwaltung und nationalsozialistische Judenverfolgung in den Jahren 1933-1939. In: Beiträge zur nationalsozialistischen

terspezifische Untersuchungen auf dem Gebiet der Arbeitsverwaltung finden sich zumeist nur am Rande.¹²

Die vorliegende Arbeit legt ihren Fokus auf die Beziehungen zwischen Arbeitsämtern und SS-Aufseherinnen. Dabei werden die Ergebnisse der neueren Forschungen zu den verschiedenen Rekrutierungsarten von SS-Aufseherinnen¹³ anhand von Originalakten untersucht, erweitert und kritisch bewertet. Um dies vorwegzunehmen: Die Quellenlage zu dieser Fragestellung erwies sich als relativ ungünstig. Viele Dokumente der nationalsozialistischen Arbeitsverwaltung und der Verwaltungen der Konzentrationslager wurden bei Kriegsende vernichtet¹⁴ oder gingen durch Kriegseinwirkungen verloren. Was erhalten blieb, ist oft über mehrere Orte verstreut und schwer auffindbar.

Am deutlichsten zeigt sich die Problematik der Quellenlage daran, dass auf dem Gebiet der Arbeitsverwaltung die Archivalien im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch) zwar zu den informativsten zählten, gleichwohl im Findbuch selbst bereits auf den spärlich überlieferten

Gesundheits- und Sozialpolitik 8 (1990), S. 62-136; ders.: Arbeitseinsatz und Deportation. Die Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung in den Jahren 1938-1945. 1. Auflage. Berlin 1994; ders.: Anfänge und Brüche der Arbeitsverwaltung bis 1952. Zugleich ein kaum bekanntes Kapitel der deutsch-jüdischen Geschichte. Brühl 2004. Dieter G. Maier ist Dozent am Fachbereich Arbeitsverwaltung der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Mannheim. An dieser Stelle möchte ich ihm für die freundlichen Auskünfte per E-Mail und die Übersendung seiner letzten Publikation herzlich danken.

¹²Eine Ausnahme bildet die bereits „klassische“ Studie von Dörte Winkler: Frauenarbeit im „Dritten Reich“. Hamburg 1977; vgl. auch Ingrid Schupetta: Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit in Deutschland von 1939 bis 1945. Köln 1983.

¹³Vgl. hierzu Anm. 8 und Bernhard Strebel: Das KZ Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes. Paderborn 2003.

¹⁴Zur gezielten Aktenvernichtung im Stuttgarter Arbeitsamt vgl. Maier, Arbeitsverwaltung, S. 63. Im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück begann bereits um den 10. April 1945 in der „Politischen Abteilung“ die Aktenvernichtung, zu der neben SS-Männern und Aufseherinnen auch Häftlinge delegiert wurden. In den zweieinhalb Wochen bis zur Befreiung müssen riesige Aktenberge der verschiedenen Abteilungen der Lagerverwaltung verbrannt worden sein. Vgl. hierzu Strebel, KZ Ravensbrück, S. 22; Grit Weichelt: Das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück vor der Befreiung. In: Sigrid Jacobeit/Simone Erpel (Hrsg.): „Ich grüße Euch als freier Mensch“. Quellenedition zur Befreiung des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück im April 1945. 1. Auflage. Berlin 1995, S. 18.

Aktenumfang hingewiesen wird.¹⁵ Anfragen bei verschiedenen anderen Archiven¹⁶ wurden negativ beantwortet und enthielten meist den Verweis auf das Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, das sich auch in Bezug auf die Quellenlage zu den SS-Aufseherinnen als am ergiebigsten erwies.¹⁷ Das Brandenburgische Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA) ermöglichte die Durchsicht des kleinen Bestandes zum Konzentrationslager Ravensbrück.¹⁸ Eine Anfrage bei der Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Berlin (BStU) wurde nach Ablauf der Bearbeitungszeit von drei Monaten negativ beantwortet. Dafür konnte die Verfasserin dank Jeanette Toussaint, Projektmitarbeiterin der Dauerausstellung über die SS-Aufseherinnen in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, die dafür verwendeten und für diese Arbeit interessanten Unterlagen einsehen.¹⁹ Anfragen bei weiteren Archiven – z.B. Firmenarchiven – und Recherchen vor Ort statt schriftlicher Anfragen hätten eventuell zu einem größeren Fundus an Quellenmaterial geführt, waren jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. So konnten bei einem Besuch des Militärarchivs in Freiburg/Breisgau entgegen der negativen brieflichen Antwort doch Hinweise auf SS-Aufseherinnen gefunden werden.²⁰ Aus zeitlichen Gründen musste ebenfalls auf eine Analyse des Materials verschiedener Nach-

¹⁵Vgl. die Einschätzung von Dr. Kreikamp aus dem Jahre 1982 zu den Aktenbeständen des Reichsarbeitsministeriums (RAM) und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (RA) in der Vorbemerkung zum Findbuch „R 3903 Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Bd. 3“. Verwendet wurde im BArch auf diesem Gebiet zudem der Bestand R 3901, Reichsarbeitsministerium.

¹⁶Z.B. Landesarchiv Berlin; Staatsarchiv Freiburg i. Br.; Stadtarchiv Freiburg i. Br.; Staatsarchiv Coburg; Stadtarchiv Coburg.

¹⁷Verwendet wurden folgende Bestände des BArch: „SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt“ (NS 3) und „Konzentrationslager“ (NS 4).

¹⁸BLHA, Rep. 35 I KZ Ravensbrück.

¹⁹Es handelt sich hierbei um Archivalien der Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Berlin (BStU) und des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes, Wien (DÖW). Mein weiterer Dank gilt auch Dr. Simone Erpel für die hilfreiche Korrespondenz in Bezug auf Arbeitsbücher von SS-Aufseherinnen sowie den vielen freundlichen und hilfsbereiten MitarbeiterInnen der verschiedenen Archive, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit.

²⁰Vgl. den Bestand „Rüstungsinspektionen im Reichsgebiet“, BArch-MA, RW 20-4.

kriegsprozesse verzichtet werden. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die folgende Arbeit nur eine erste schematische Übersicht bieten kann. Umfassende und eindeutige Aussagen können aufgrund des fragmentarischen Charakters des Quellenmaterials vorerst nicht getroffen werden. Diverse Spezifika mussten zudem zwangsläufig außer Acht gelassen werden.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Teile. Beginnend mit einem historischen Abriss über die Entwicklung der staatlichen Arbeitsverwaltung und der Frauenerwerbstätigkeit im Nationalsozialismus, befasst sich das zweite Kapitel mit der Entstehung des Konzentrationslager-Systems und dessen Expansion. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Verfolgung von Frauen. Im Anschluss daran wird das neue Berufsbild der SS-Aufseherin nachgezeichnet. Dargestellt werden die Einstellungs- und Dienstbedingungen, die Aufgaben sowie die verschiedenen Rekrutierungsarten des weiblichen Bewachungspersonals. Synthese und Analyse der gewonnenen Ergebnisse bilden den Abschluss dieser Arbeit.